Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einstellen zu lassen und die Offiziere zur Kritik zu | besammeln.

Da die Truppen aber burch ben ber Uebung vorausgehenden Marsch ermüdet waren und die Munition zur Reige ging, fo murbe bas Gefecht befinitiv für biefen Tag eingestellt.

Die Kritit besorgten für die verschiedenen Truppengattungen herr Oberft-Divifionar Egloff, bie herren Oberst=Brigabiers Umrhyn und Rungli, ferner die herren Oberften Bollinger und Bluntschli.

Nach berselben rudten die Truppen in die ihnen bezeichneten Kantonnements ab, u. zw. murbe bas Ditcorps in ben Dorfern Brutten, Winterberg und bie Cavallerie im Gehöfte Rleinikon untergebracht.

Dem Weftcorps waren Rurensborf, Bafferftorf und Baltismyl zugewiesen. Nach Nürensborf fam bas Bataillon 67 (als Borpoften), nach Bafferftorf bie Bataillone 68 und 69 und die beiden Batterien, nach Baltenschmyl bie Dragoner: Schwadron Nr. 17.

Nachmittags 4 Uhr murben (laut Instructions= plan) beiberfeits bie Borpoften ausgeftellt. Beim Westcorps bezog biese bas Bataillon 67, beim Oft= corps bas Bataillon 62. Um 10 Uhr murben die Borposten wieder eingezogen; erst ben folgenben Tag um 5 Uhr follten fie laut Befehl neuerdings aufgeftellt merben.

Das Wetter am Morgen bes erften Uebungs= tages mar etwas trub, gegen Abend murbe es regnerisch und mit Anbruch ber Nacht fiel ein ordentlicher herbstregen. Die Truppen maren in ihren Bereitschaftslokalen froh, Schut gegen bie Witterung zu finden.

Den folgenden Tag (ben 24. September) follten bie Rollen bes West- und Oftcorps so gewechselt merten, daß erfteres bie Bertheibigung übernahm, letteres zum Angriff überging. - Diefen Rollen= wechsel zu motiviren, war angenommen, bag bas Oftcorps in ber Nacht eine Berstärkung von 1 Ba= taillon und 1 Batterie erhalten habe. — Diefe barzustellen war angeordnet, die combinirte Batterie wird ben 24. bem Oftcorps beigegeben, und bas sehr starke Schaffhauser Bataillon wurde in 2 Bataillone, die von ben hauptleuten Rigmann und Fehrlin commandirt murden, getheilt.

(Fortfepung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug ber II. Division 1878. Divifionebefehl Mr. 10.

Gibg. Infpection vom 15. September.

Die verschiebenen Corps ber II. Divifion haben ben Befehl erhalten, ben 14. September in bie Linie einguruden, um ten 15. in Grollen Guttermyl Die Inspection ju bestehen, und fotann bie Divifionemanover ju beginnen. Die nachfolgenben Borfdriften über bie Bermenbung ber Beit und bie Inspection am 15. Gep: tember werben baber ju ihrer Renntnig gebracht mit ber Ginlabung, fich benfelben in allen Buntten gu fugen, infofern vom Divifionar ober vom eing. Inspector nicht gegentheilige Befehle gegeben merben.

I. Die Truppen ruden ben 14. Abente aus ihren Ranionnes mente ab und von ihren Sammelplaten gu ben von ben Corpediefe bezeichneten Stunden, nachbem fie bie Suppe gegeffen haben.

wird bie 1/2 Ration bee getochten Fleisches nachgeführt. Ge wird außerbem bie Ration Rafe gefaßt.

II. 9 Uhr Bormittage: Alle Truppen haben fich um 9 Uhr auf bem Inspectioneplat ju befinden, und zwar haben fie babin bie Stragen und Wege, bie ihnen fur ben bins und hermarich burch ben Divifioneftab vorgefdrieben worten find, ju benüben.

Bete Colonne wird fich eine Stunde vorher bem Plagcomman. banten von Grollen, herr Oberft-Brigatier Bonnard, burch einen Unteroffigier mit zwei Plantons, bie als Colonnenführer verwenbet werten fonnen, anmelben.

91/2 Uhr Bormittage: Abmarfc jum Felbgottestienft.

Ratholifder Rultus: Gubofflich von Maifon-Reuve gegen ben Balbfaum.

Reformirter frangofifcher Rultus: in ber Nabrella, im Balb:

Reformirter beutscher Rultus: Gutlich von Guttermyl am Balbfaum be la Foffé.

Es wird baran erinnert, tag ter Befuch bes Gottesbienftes fakultativ ift; ble Dannichaft, welche teinem Gottesofenft beis wohnt, ift in's Quartier confignirt (Inspectionsplay) ober gur Bache commanbirt.

10 Uhr Bormittage: Beginn bes Gotteebienftes.

11 Uhr Bormittage: Rudfehr auf ten Inspectioneplas.

111/2 Uhr Bormittage: Rube; Mittageffen corpeweise im Rayon bes Inspectionsplates; Mittageffen ber Difiziere ber Stabe und ber Gingeladenen (Fr. 2. 50 per Mann, Wein inbegriffen) im Botel Berger von Guttermyl.

11/2 Uhr Nadmittags: Inspection burch ben Beren Bunbes: rath Scherer, Chef bee eing. Militarbepartemente.

Defiltren und Abmarid in bie Felb-Rantonnemente. Bilbung ber Borbut.

III. Der Inspectioneplat ber Truppen ift zwischen Cuttermyl und Maifon-Reuve, burch Jalone und Plantone fur jetes Corps festgefteut.

Der Inspectionsplay ber Gefduge und Rriegsfuhrwerte liegt gegen Chaudallog, nordlich von Roffere, Front gegen Roffere, um gegen Freiburg gu befilfren.

IV. Spezielle Blate werben bem Bublifum und ben Offizieren, bie Bufchauer find, angewiesen. Diefe tragen bas Rappi und find ohne Armband.

V. Der Bertehr von Bagen und Pferben ber Civilpersonen in ber Bone bee Infvectioneplates ift unterfagt.

VI. herr Blagcommanbant Oberft- Brigabier Bonnard ift mit ben nothigen Bolizeimagregeln beauftragt. Bu biefem 3mede ift ein Guibenbetachement von 15 Mann und 1 Offigier und bie 3. Schütencompagnie (Genf) ju feiner Berfugung gestellt.

Freiburg, ben 11. September 1878.

Der Divifienar:

Divifionobefehl Mr. 11.

Offiziere, Unteroffiziere und Golbaten!

Der Truppengufammengug ber II. Divifion geht gu Ente; ich benute biefen Moment, um Gud meine Bufriebenbelt quegu : bruden fur ben Gifer, bie Bingebung, bie gute Baltung und ben vortrefflichen militarifchen Geift, ben 3hr babet befundet habt, fewohl mahrend ber Borcurfe, ale auch mahrend ber Inspection und ber Feltmanover.

3d will nicht fagen, baß ich von ten Manovern vollftanbia befriedigt bin ; fie haben in vielen Begiehungen gu munichen übrig gelaffen, woran ich auch mein Theil Berantwortlichfeit überneb: men muß; aber im Durchichnitt haben fie ben hauptfachlichften Anforderungen entsprochen und bie Truppen haben trop ofterer großer Ermudung fich in lobenewerther Beife benommen. Bebenfalle find biefe Uebungen fur Alle fehr lehrreich gewefen, fet es burd bie Rebler, welche begangen und bemertt murben und welche mahrscheinlich ein ander Dal nicht mehr vortommen wurten, sei es burch bie Fehler, welche vermieben ober gur rechten Beit wie: ber gut gemacht werben fonnten.

3ch hoffe alfo, bag 3hr von biefem Curfe wirklichen Rugen gezogen habt, und bag, wenn Ihr fortfahret, bem Studium Gurer Dieselbe wird gekocht mit ber halben Ratton Fleisch; in der Gamelle | Reglemente und Hanbbücher eine fernere Sorge zuzuwenden,

sowie im Allgemeinen bas schafbare Gefühl Eurer militarischen Bflichten zu bewahren, ber Truppenzusammenzug von 1878 gute Früchte tragen wirb.

36 muniche Guch Allen eine gludliche Beimtehr ju Guren Familien.

Schmitten, 20. Sept. 1878.

Der Divisionar: Lecomte.

- (Revolver. Orbonnang.) Betreffend Einführung einer neuen Revolverorbonnang für sammtliche Offigiere, für Guiben und Revolver tragende Unteroffigiere und Mannschaften ber Dragoner und ber Artillerie wird beschloffen:
- I. Der bem Bunbeerath vorgelegte, mit Rr. 8 ** bezeichnete Revolver, mit bieberigem Orbennangfaliber 10,4 mm und Gentralzunbung, wird unter Berudfichtigung folgenber Mobificationen ale Orbennangrevolver, Mobell 1878, bezeichnet:
- 1) Das Korn ift entsprechend bemjenigen am Revolver Ordonnang 1872 umzugeftalten. 2) Die Trommel ift mit besonders eingesetztem Kronrade, halbem Randgesent und vorstehendem halsband auszuführen. Im Uebrigen soll tieselbe dem Modell 8 ***
 entsprechen. 3) Der Kamm am hahn ift auf ber Rudseite flach zu sormen, im Uebrigen möglichst tief zu setzen, um das Spannen mittelft bes Daumens ber rechten hand zu erleichtern. Die hahnspise soll an ihren Randern scharftantig sein.

II. Das Militarvepartement wird ermächtigt, untersuchen zu laffen, ob es zwedmäßig fei, fur nicht berittene Offiziere ein zweites, im Gerippe und Lauf etwas leichter ausgeführtes Mobell gleicher Orronnanz erstellen zu laffen und, wenn die Berfuche gunftig ausfallen, auch folche Revolver bei ber administrativen Abtheilung ber Kriegsmaterialverwaltung zum Berkauf an Offiziere auf Lager zu halten.

III. Das Militarbepa: tement wird die nothigen Anordnungen treffen, bag auf ben Zeitpunkt ber Austheilung ber Revolver Orbonnang-Modell 1878 auch die vorhandenen Revolver Modell 1872 so umgeandert werden, baß zu benseiben die neue Einheites munition verwendet werden fann. Die baherigen Kosten sind aus ben Krediten für Revolverbeschaffung zu bestreiten.

— (Sch weizerische Offiziere), nämlich ber Oberste Divisionar Ceresole mit seinem Divisionsabjutanten, Hauptmann Secretan, Major hegg von ber Verwaltung, und Oberste Brigatier be Guimps, haben saut "Bunb" theils im Auftrage bes Bunvestraths, theils mit Empfehlungen von ihm ben Manövern beiges wohnt, welche tas 7. französische Armeecorps (herzog v. Aumale) bei Besoul, bas 4. (Deligny) und die Garnison von Paris (Anmard) bei Vincennes und bas 6. (Douay) bei Barsles Duc nornehmen

- (Die eibgenöffifche Sanitatefifte.) Unter biefem Titel bringt Dr. 269 bes "Bund" eine Correspondeng aus ber Weftichweig, bie wir hier wollen folgen laffen. Diefelbe fagt: In ber Dienstanweifung, welche jebem Sanitatsoffizier beim Truppencorps vor Beginn bes Truppengufammenguges vom eibg. Dberfelbargt gugeschidt murbe, heißt es unter Rubrit "Behandlung": "Fur bie Behandlung Rranter und Bermundeter haben Gie fich ausschließlich berjenigen Medicamente und Berbanbartitel ju bebienen, welche fich in bem Ihnen gur Berfugung gestellten Sanitatematerial vorfinden, Erfat verbrauchter Medicamente bat in ber nachsten Ambulance ftattzufinden. Rrante, für welche obige Meticamente nicht genugen, follen fofort eva= cuirt werben. Rur in Ausnahmsfällen, bie burch einen fpegiellen Rapport bargethan werten muffen, werben Apotheterrechnungen anertannt. Buwiterhandlungen fallen auf Rechnung bes betreffenben Arzies." - Go ber Buchftabe bes Befepes. Die Ausführung bat nicht auf fich warten laffen. Raum waren bie Truppenarzte an ihren Berb gurudgetehrt, fo traf fie auch, wenn fie gegen obige Berordnung gefehlt, die Strafe bes Gelbftbe: gahlens. Gin Schreiben bes Oberfelbargtes funbigte ihnen an, baß ben Rapporten beigefügte Apotheterrechnungen fur im Dienfte verwendete Medicamente felbft zu berichtigen feien. Dem Bortlaut ter Berordnung ift allerdings bamit Genugthuung gethan. Bie fteht es aber mit Gerechtigfeit und Zwedmäßigkeit biefer Berordnung ? - Gerade ber eben beenbigte Truppengufammen.

jug hat gezeigt, bag man, um bie Mannichaft fo wenig als möglich im Rrantenzimmer zu haben, fich an biefe Berordnung nicht binden fann, felbft wenn man ben guten Willen hatte, es ju thun. Bas ift richtiger, gefunde, bienftfahige Golbaten und ein paar Bundesfrankli weniger zu haben ober eine Mannichaft, bie fortmabrent herumevacuirt wirb, weil ber Sanitatefifte ber nothige Credit abgebt ? - Ift es aber billig, bag ber Militar. argt eine Bollensteinlöfung felbft bezahlt, womit er fich und ans bere Rrante an einer im Dienfte erworbenen Angina behandelt? Bft es billig, bag, wenn burch einen Jobanftrich auf eine gerothete und ichmerghafte Bufftelle ber Solbat in weit furgerer Beit von feinen Leiben befreit und marfchfahig wirb, ale burch bas Fußpulver ber Sanitatofifte, ber Argt bie Jobtinftur felbft bezahlt ? Ift es billig, bag, wenn ein magen- und barmfranter Soldat gegen feinen Durft fatt gewöhnlichen Trintwaffers ausnahmeweife einen Trunt Thee verlangt, bag ber Argt biefen Thee felbft bezahlt ? Ift es billig, baß, wenn ein Cavalleriearzt feinen burchgerittenen Golbaten mittelft Collobium und Batte bas Reiten wieber möglich machen tann, bag er bas Collobium aus feiner Safde bezahlt ? Ift es billig, bag, wenn man in einer Macht einen ichmerzhaften Furuntel burch Flachsfamenbreislleberfolage gur Reife bringt, fo bag ber Dann fcmerglos am Mors gen feinen Dienft wieder antritt, ber Argt ben Flachsfamen felbft bezahlt? - Benug, um barguthun, bag in Fallen, wo man bie Dannschaft fo vollzahlig ale möglich erhalten muß, um bem Dienft feinen Eintrag zu thun, ber Inhalt ber Santtatstifte nicht ausreicht. Der gewissenhafte Ditlitararzt wird in solchen Fallen nicht zum Aushulfsmittel ber Evacuation fchreiten, fonbern ben betreffenben franten Solbaten Iteber aus feiner Zafche felbft behanbeln. Dag man nicht jedesmal ferner ben Oberfelbargt ober ben Di= vifionearzt anfragen fann, ob in einem gegebenen Falle aus. nahmeweife ein Dedicament aus einer Apothete bezogen werben durfe, ift burch die Dauer folder Correspondengen leicht erflarlich. Im Truppengusammenguge jeiop waten acigent bie Evacuation ale bas Anfragen, bet ber Dielocation ber tattifden Ginheiten, oft geradezu unmöglich und handelte man, wie man es im Intereffe ber Truppe fur nothig erachtete. Jebens falls mare ein anderes Sandeln im hochften Grabe unzwedmäßig gemefen.

Berdient nun bie Gewissenhaftigkeit und bie Menschentiebe bes Militararztes bie Strafe bes Selbstbezahlens? Rein! Die obige Berordnung aber, bie wohl nur bem eingeschränkten Mittarbüdget zu verbanten ift, wird ihn an ber Erfüllung seiner Pfitcht nicht hins bein. Er wird bezahlen und schweigen. Bu viel Schweigen ift aber ber Gesundheit nicht zuträglich und so hat es benn ein solcher selbstbezahlender Militararzt für bester gehalten, mit odiger grage vor das Aublitum zu treten. Deffentlich steht obige Berordnung sur einen kunsigen Truppenzusammenzug in etwas milsberer Kom da und dem gewöhnlichen Casernendienst wurde eine Abandrung keinen Eintrag thun.

Berichiebenes.

- (Ginläufige, gezogene Gemfenjäger:Flinte mit zwei hinter einander liegenden Schlöffern auf ber gleichen Seite.) Die Blinte, beren fich bie fcmeis gerifchen Bemsjager bis in bie Mitte biefes Jahrhunderts bebienten, mar gewöhnlich entweber bie fogenannte "Thierbuchfe" mit gezogenem Laufe, leichtem Schafte und bunnem Rolben, ober bie ungezogene Doppelbuchse, wobet in jedes Rohr zwei bis bret fleinere Rugeln gelaben murben. Der Mann mar feiner Flinte auf ziemlich bedeutende Diftang gang ficher und mußte auf's Rorn, wie viel Bulver auf eine gegebene Diftang nothig mar. Ballis fah man vor wenig Jahren noch häufig die früher allgemein gebrauchliche einlaufige, gezogene Borberlab-Flinte mit zwei binter einander liegenden Schlöffern auf ber gleichen Seite. Die erfte Rugel murbe auf bie erfte Bulverladung nadt aufgesett und biente fo ber zweiten Bulverlabung, Die genau mit bem Bunbloch ober Bifiontamin bes vorberen Schloffes correspondirte, ale Boben-fluc. Die beiben Schuffe fagen alfo hinter einander im gleichen Robre und jeder fand mit feinem Rapfel, oder Steinschloß in Berbindung. Buerft wurde ber vorbere Schuf abgefeuert; vers fagte biefer ober halt ber Jager gwei gleichzeitige Rugeln fur nothwendig, fo ichießt er fogleich ben bintern Schuß los, ber ben vorbern mitnimmt, ohne beffen Bulverladung zu entgunden. mertwurdige und originelle Bemfenflinte hat ben Bortheil, baß fie viel leichter ift, ale eine gezogene Doppelftinte ware, und boch, nie biefe, zwei Schuffe gur Disposition ftellt.

Berichtigung.

In Nr. 41 ber "Millt. Big." Seite 332, 1. Spalte, 6. Beile von unten muß es nicht Subcorps heißen, fondern Beftcorps.